

Nr. XIX. GP-NR
704 NJ
1995-03-10

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgordneten Mag. Stadler
und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend

die chronische Nichteinhaltung der den Österreicherinnen und Österreichern gegenüber abgegebenen (Wahl-) Versprechen durch Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

- Im Nationalratswahlkampf 1994 gab der Bundeskanzler der Republik Österreich, Dr. Franz Vranitzky, das Versprechen ab, es werde nach den Parlamentswahlen keinerlei Steuererhöhungen in diesem Land geben.

Das vorliegende Budget straft diese Worte Lügen, zahlreiche Steuern wurden bereits mit Zustimmung des Bundeskanzlers Vranitzky entgegen seinem gegebenen Wort erhöht.

- In Zusammenhang mit den geradezu skandalösen Verträgen des steirischen Arbeiterkammerpräsidenten Zacharias verlangte Bundeskanzler Vranitzky am 26. September 1994, daß mit diesem sofort neue Verträge abgeschlossen werden müßten. Niemand dürfe mehr einen Vertrag haben, der der heutigen Rechtslage nicht mehr entspreche. Sollte es dagegen Widerstände geben, werde man "eigene Gesetze schaffen, um notfalls auch in bestehende Verträge eingreifen zu können".

Nun, ein halbes Jahr nach jenem - leider nur verbalen - Kraftakt des Kanzlers, ist von weitreichenden Eingriffen in die Verträge des AK-Präsidenten Zacharias nichts bekannt. Offenbar erfreut sich dieser nach wie vor und ungestört von des Kanzlers Drohgebärden seiner jährlichen Millionengagen.

- Seit sieben Jahren kämpfen rund 400 ehemalige Mitarbeiter der VOEST Alpine AG am Standort Judenburg um Abschlagzahlungen für ihre Firmenpensionen, für die sie oft 20 Jahre und mehr im Vertrauen auf eine spätere zusätzliche Absicherung ihres Lebensabends einzahlten.

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen um diese "Abfindungen" der eigentlichen Firmenpensionen, die nach der Veränderung der Gesellschaftsstruktur mit 1. Jänner 1988 entfielen, stehen zwei Betriebsvereinbarungen.

Eine, geschlossen von den Betriebsräten am Standort selbst, und eine zweite, die der Zentralbetriebsrat der VOEST Alpine AG im Jahre 1987 mit der Geschäftsführung ausverhandelt hat.

Während aber in dem in Rede stehenden, primär für die Judenburger Stahlarbeiter gültigen,

spezielleren Abkommen (und in einem vergleichbaren Fall bei Böhler Kapfenberg) auf eine befriedigende Regelung der Abschlagszahlung offensichtlich "vergessen" wurde, konnte der Zentralbetriebsrat für rund 40.000 VOEST-Mitarbeiter in ganz Österreich die Zahlung von Abfindungen für Pensionisten (bzw. bei Aktiven mit mehr als 15 Dienstjahren eine Anwartschaft darauf) erreichen.

Der Versuch der Stahlpensionisten, auf dem Rechtsweg mit Hilfe einer Feststellungsklage die Rechtmäßigkeit der Abschlagszahlungsansprüche bestätigen zu lassen, um doch noch zu Abschlagszahlungen zu kommen, scheiterte mit einem Erkenntnis des OGH vom Oktober 1993, der – nach einem Erfolg der Pensionisten in der Ersten Instanz – die ablehnende Entscheidung der Zweiten Instanz bestätigte.

Die 400 Judenburger haben demnach keinen Anspruch auf die Anwartschaft zur Abfindungszahlung, weil am 15. 12. 1987 in der Vereinbarung mit der neuen Firma auf alle Ansprüche verzichtet worden war – und weil der Zentralbetriebsratsobmann erst am 18. 12. 1987 die auch Judenburg einschließende Vereinbarung fixiert hatte.

Über Jahre hinweg versuchten die betroffenen Pensionisten in Judenburg und Kapfenberg, die Ihnen zustehenden, von ihrem Gehalt abgezogenen Gelder auch tatsächlich zuerkannt zu bekommen.

Gewerkschaft, Arbeiterkammer, Sozialminister und Bundeskanzler Vranitzky lehnten jeden Anspruch ab und verwiesen auf die "Rechtslage".

Während in der sozialistisch dominierten Verstaatlichten Industrie Abfertigungen in Millionenhöhe für gescheiterte Manager an der Tagesordnung waren und noch sind, ließ die SPÖ den vielzitierten "einfachen Arbeiter" in wirtschaftlichen Notzeiten kalt im Regen stehen.

Im Judenburger Stadtspiegel, Folge 1/95, wird nun überraschend die Zahlung eines "zweistelligen Millionenbetrages" an jene VOEST-Pensionisten versprochen, die bisher "durch den Rost gefallen" sind.

Wörtlich heißt es in diesem Blatt:

"Bürgermeister Peter Schlacher, NRAbg. Heinz Gradwohl, LABg. Ernst Korp und dem Betriebsrat der VOEST-Alpine ist es gelungen, nach Vorsprachen bei **Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, Bundesminister Viktor Klima**, 1. LHStv. Peter Schachner-Blazizek und Landesrat Hans-Joachim Ressel **ein namhaftes Paket in zweistelliger Millionenhöhe für die Judenburger Stahlpensionisten zu bekommen.**

Da die Erfahrung lehrt, daß Herrn Dr. Vranitzky in Vorwahlzeiten vollmundige Versprechen leicht von den Lippen fließen, daß dieser aber seine Versprechen nach geschlagener Wahl ebenso leichtfertig und selbstverständlich wieder bricht, richten die unterfertigten Abgeordneten im Interesse der betroffenen VOEST-Pensionisten und aller Österreicherinnen und Österreicher an den Bundeskanzler nachstehende

Dringliche Anfrage

1. Sie haben Ihr im Nationalratswahlkampf 1994 den Wählern gegebenes Versprechen "Keine Steuererhöhungen nach der Nationalratswahl" gebrochen.
Welche Folgen erwarten Sie für Ihre Arbeit als Bundeskanzler dieser Republik angesichts der Tatsache, daß Ihr dem Wähler gegebenes Wort offenbar nichts gilt?
2. Welche Folgen wird der offensichtliche Bruch eines wesentlichen Wahlversprechens für Ihre eigene Reputation und den Ruf der Republik Österreich im Ausland nach sich ziehen?
3. Haben Sie, wie Sie es versprochen haben, für eine umfassende Änderung bzw. für eine Neufassung der Verträge mit dem steirischen AK-Präsidenten Zacharias Sorge getragen und wenn ja, in welchen Punkten wurde der Vertrag geändert und was sind die wesentlichen Inhalte dieser Änderungen?

Wenn nein,

warum haben Sie Ihr am 26. September 1994 gegebenes Wort gebrochen?

Wann werden Sie daran gehen, die von Ihnen angekündigten "eigenen Gesetze zu schaffen, um notfalls auch in die bestehenden Verträge" maßlos überbezahlter Arbeiterkammerer, wie etwa jene des AK-Präsidenten Zacharias eingreifen zu können?

4. Wann werden Sie, Herr Bundeskanzler, Ihre gegenüber dem Judenburger Bürgermeister gemachte Zusage einhalten und dafür sorgen, daß den 400 VOEST - Pensionisten ein zweistelliger Millionenbetrag zur Finanzierung der Abschlagzahlungen angewiesen wird?
5. Wurden die betroffenen Judenburger VOEST-Pensionisten schon in offizieller, schriftlicher Form über die Höhe der jeweils zu überweisenden Abschlagzahlung und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Auszahlung in Kenntnis gesetzt?
6. Aus welchen Quellen werden jene zweistelligen Millionenbeträge fließen, für die Sie sich den Judenburger VOEST-Pensionisten verbürgt haben?
7. Was waren Anlaß und Ursache dafür, daß Sie sich entschlossen haben, die Forderungen der VOEST-Pensionisten und der Freiheitlichen nach Zuerkennung einer Abschlagzahlung an die 400 benachteiligten ehemaligen VOEST-Arbeitnehmer zu unterstützen?
8. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß auch die etwa 2.400 Kapfenberger Böhler-Pensionisten, die in ähnlicher Weise wie ihre Judenburger Berufskollegen um die ihnen zustehenden Firmenpensionen geprellt wurden, in angemessener Weise finanziell entschädigt werden?
Wenn ja, welche diesbezüglichen Schritte haben Sie bereits unternommen?

9. Sind Sie bereit, auch gegenüber den Kapfenberger Böhler-Pensionisten Zusagen für finanzielle Entschädigungen in zweistelliger Millionenhöhe abzugeben?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 93 GOG des Nationalrates dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zum frühest möglichen Zeitpunkt zu behandeln.